

Hudson, W. L.

Article — Digitized Version

Ein Problem der Industriestädte: "Reine Luft"

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hudson, W. L. (1959) : Ein Problem der Industriestädte: "Reine Luft",
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 11, pp. 641-643

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132885>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ein Problem der Industriestädte: „Reine Luft“

W. L. Hudson, London

Eine „Gipfelkonferenz“ über das Thema „Reine Luft“ ist in London über die Bühne gegangen. Anlässlich des 60. Gründungsjubiläums der englischen Gesellschaft für Reine Luft (National Society for Clean Air) waren mehr als 1200 Delegierte aus 31 Ländern versammelt. Es waren aber mehr als „Delegierte“; es waren die Spitzen der Fachwelt auf dem Gebiete der Luftverpestung durch giftige Abgase und Qualm aus Fabrikschlotten und Hauskaminen, es waren die führenden Forscher auf dem Gebiete der Bekämpfung dieser Seuche: es war die erste „Gipfelkonferenz“ über „Reine Luft“.

GEFAHREN KUNSTLICHER LUFTVERPESTUNG

Nicht zufällig tagte die internationale „Luft“-Konferenz in London, und nicht zufällig war das deutsche Teilnehmerkontingent mit 41 Delegierten, meist Mitglieder des Vereins Deutscher Ingenieure, das stärkste nach den 960 Delegierten des Gastlandes. Großbritannien hat bereits ein Gesetz über die Reinhaltung der Luft, und die Welt wollte an Ort und Stelle hören, welche segensreichen gegenteiligen Erfahrungen damit gewonnen wurden. In der Bundesrepublik ist ein Gesetzentwurf auf Bonner Ebene im Gespräch. Die Problemstellung interessiert in der Bundesrepublik brennend, und ein Sechstel aller der Londoner Konferenz vorgelegten Dokumente über Luftuntersuchungen, Gesundheits- und Sachschäden durch Verunreinigung der Luft, die die geplagte Menschheit besonders in den Industrievierern einzutragen verurteilt ist, sowie über Abwehrmaßnahmen gegen das Krebs erzeugende Übel der Luftverpestung stammten aus der Feder deutscher Kommissionen, Vereinigungen und Einzelpersonen. Und im kommenden Jahr soll die nun begonnene Serie internationaler Konferenzen über „Reine Luft“ unter der Ägide des Vereins Deutscher Ingenieure in Düsseldorf oder Wiesbaden fortgesetzt werden.

Bei allem wohlangebrachten Ernst, mit dem die Konferenzteilnehmer in London die Größenordnung des Problems herausstellten und Vorschläge zu einer Lösung vortrugen, muß man doch den pessimistischen Realismus jenes englischen Delegierten als mutig herausstellen, der das Ergebnis der Besprechungen auf den Nenner brachte: „Es wird weiter neblig bleiben; wenn die englische Gesellschaft für Reine Luft im Jahre 1999 ihr 100. Jubiläum feiert, dann wird es in unseren Städten immer noch qualmen und stinken.“ Wer gedacht hat, daß es mit der Säuberung der Luft, die wir einatmen, ebenso zielbewußt und entschlossen vorwärtsgehen werde wie in der zweiten Hälfte des

vergangenen Jahrhunderts mit der Hygiene des Trinkwassers, der war zu optimistisch. Zwar soll Anno 1306 in London ein Mann zum Tode verurteilt und aufgehängt worden sein, weil er die Luft durch dicke Schwaden von Ruß aus seinem Kamin verpestet hatte. Aber heute muß man sich mit gelinderen Strafen für Rauchsünder begnügen. Strafen für Rauchsünder? Jawohl, England hat bereits seit zwei Jahren ein Gesetz, unter dem so etwas möglich ist und tatsächlich geschieht.

Dieses englische Gesetz für Reinhaltung der Luft fußt auf den Untersuchungen der überparteilichen Beaver-Kommission, die nach der fürchterlichen Nebelkatastrophe vom Dezember 1952 eingesetzt wurde. In dem Gemisch von dichtem Nebel und Ruß, Kohlenstaub, Ölpartikeln und Schwefel fanden damals innerhalb von vier „schwarzen Tagen“ 4000 Menschen in London einen grauenvollen Erstickungstod. Wissenschaftler stellten fest, daß die künstliche Luftverpestung das „Normal“ von etwa 300 mg Giftpartikeln pro Kubikmeter Londoner Luft damals vervielfacht hatte. Und dieses „Normal“ ist schlimm und beängstigend genug: es bedeutet, daß der Mensch, soweit er nicht auf dem flachen Lande in wirklich reiner Luft lebt, ein viertel Reagenzglas voll Giftkonzentrate im Jahr in die Lungen aufnimmt. Erschreckend lauteten damals, und auch jetzt auf der Londoner „Luft“-Konferenz die Berichte von Medizinern, Beamten der Gesundheitsbehörden und von anderen Experten über die Zunahme an Erkrankungen des Rachens, der Atmungsorgane und der Augen, das Mehr an Krebsregenern unter der städtischen Bevölkerung in allen Ländern der Welt. Von den Sachschäden durch die Luftverpestung, den Arbeitsausfällen durch daraus resultierende Erkrankungen und den Verlusten durch Vergedung an Kohle und Öl mangels vorhandener Einrichtungen zur Vermeidung eines anomalen Schornsteinausstoßes gar nicht zu sprechen. Es liegen für all diese Dinge ebenso alarmierende Statistiken bei den Behörden aller Länder vor wie über den viel bedrohlicheren Aspekt von Todesfällen und Gesundheitsschäden durch Luftverpestung.

RAUCHFREIE ZONEN

Den Engländern geht es, wie die Konferenz klar zeigte, mit ihrem Pioniergesetz über die Reinhaltung der Luft ähnlich, wie es ihnen in der Vergangenheit auf manchem anderen Gebiet ergangen ist: sie waren die ersten, die die Initiative erfaßten, haben sie jedoch nicht mit dem nötigen Elan auf der praktischen Ebene vorangetrieben. So sind denn unter dem Gesetz rauchfreie und rauchkontrollierte Zonen ins Auge

gefaßt und sämtliche Gemeinden und Ortsbehörden im ganzen Lande aufgefordert worden, der Regierung in London detaillierte Pläne zur Durchführung dieser Gesetzesrichtlinien zu unterbreiten. Zugegeben: so etwas kann nicht von heute auf morgen geschehen. Aber es ist denn doch wohl etwas wenig, was sich bisher abgespielt hat. Ein Dreitausendstel des Areals auf den britischen Inseln besteht heute aus rauchfreien oder rauchkontrollierten bzw. rauchbeschränkten Zonen. Nur auf die Städte umgerechnet ist der Anteil natürlich größer, aber immerhin noch viel zu gering. Das gaben auch die englischen Konferenzteilnehmer in London unumwunden zu. Sie waren auch der Meinung, daß das britische Gesetz, wie es jetzt steht, in seinem Mechanismus viel zu schwerfällig ist. Die Behörden an Ort und Stelle werden zu nichts gezwungen — außer, daß sie innerhalb der nächsten fünf Jahre „Rauchreformpläne“ einzureichen haben. Und dann vergehen weitere Monate und Jahre für die Überprüfung der eingereichten Pläne seitens der zuständigen Londoner Ministerien. Sodann folgt bei genehmigten Projekten die Phase der Vorbereitung des allmählichen Übergangs von „rauchkontrolliert“ zu „rauchfrei“, während der die Unternehmer in der Industrie und alle Wohnungsinhaber auf festgestellte und zu beseitigende Mängel beim Ablassen von Rauch hingewiesen werden.

Das britische Gesetz über „Reine Luft“ unterscheidet streng zwischen Rauchsündern in industriellen oder gewerblichen Betrieben und Rauchsündern im Privatsektor. Im Gegensatz z. B. zu Deutschland ist, wie sich auf der Londoner Konferenz zeigte, in Großbritannien die Problematik um den Rauch aus Wohnungskaminen größer als aus industriellen Anlagen. In Großbritannien, dem klassischen Land des kohleverzehrenden Kaminfeuers, dürfen 70 % der Luftverpestung zu Lasten der Häuserkamine und 30 % auf das Schuldkonto der Fabrikschlote gehen. In Deutschland sei das Verhältnis, so hörte man in London, etwa umgekehrt. Wie dem auch sei, den Rauchsündern soll zu Leibe gerückt werden — in beiden Ländern, und in anderen Ländern ebenfalls. Auch Belgien, Frankreich und die USA haben Nebelkatastrophen, die durch künstliche Luftverpestung verschlimmert werden, erleben müssen.

Immerhin ist in Großbritannien mit der Beseitigung des folgenschweren Übels der Luftverpestung ein Anfang gemacht worden. Die Stadt Manchester war bahnbrechend auf dem Gebiet der Schaffung rauchfreier Zonen, die Londoner Altstadt folgte dem Beispiel sehr bald zum Segen der dort wohnenden und arbeitenden Menschen. Heute gibt es in 45 von insgesamt mehreren tausend Verwaltungsbezirken auf den britischen Inseln rauchfreie Zonen. Weitere 48 Distrikte sind rauchkontrolliert, und in 383 Bezirken sind die ersten Bestimmungen auf dem Wege zur rauchkontrollierten und schließlich rauchfreien Zone erlassen worden. Auf der praktischen Ebene spielt sich die Kontrolle im Privatsektor so ab, daß sämtliche Häuser und Wohnungen behördlich inspiziert werden, um den benutzten Brennstoff und den Zustand der vorhandenen Heizkörper festzustellen.

Da Zentralheizung im englischen Einfamilienhaus weitestgehend nicht existiert, werden in der Regel drei Dinge empfohlen: Verwendung von „raucharmen“ Kohleprodukten (von denen es jedoch noch nicht genug gibt und die überdies höchst kostspielig sind), Umbau der Kaminanlagen und drittens die Anschaffung von Gas- oder elektrischen Heizgeräten. Aus den Empfehlungen werden innerhalb von zwei Jahren Warnungen und schließlich Mußvorschriften, wobei jedoch als Kernpunkt des britischen Gesetzes hinzuzufügen ist, daß die Ortsbehörden beim Umbau oder der Umstellung auf moderne Heizkörper im Einzelfall auf Wunsch 70 % der Kosten tragen. Wer nach all dem noch schwarzen Qualm aus dem Schornstein in die Atmosphäre schickt, wird bestraft. Er wird nicht hingerichtet, wie jener Rauchsünder vor 6 Jahrhunderten, aber die Strafmandate lauten immerhin auf 10 £ Geldbuße. In einzelnen Fällen ist es auch bereits dazu gekommen — und vor allem, was das Ausschlaggebende ist — zur Besserung, zum „rauchfrei“, wo es früher nicht rauchfrei war. Wie gesagt jedoch: es ist ein Anfang. Einstweilen raucht es überall in England mit Ausnahme einiger weniger rauchfreier Zonen noch immer in allen Schattierungen von tiefschwarz und giftgelb bis mattgrau. Wenn das Gesetz nicht gestraft wird, so dürften sich das Bild, der Geruch und der Schmutz in der Luft sowie ihre Vergiftung auf absehbare Zeit kaum ändern. Aber die Konferenz in London hat sicherlich das ihre getan, um das Gesetz zu straffen und in anderen Ländern entsprechende Gesetze und Vorschriften zur Verhütung der Luftverpestung anzuregen.

MASSNAHMEN GEGEN VERUNREINIGUNG

Für die Industrie sieht das englische Gesetz nicht nur Geldstrafen bis zu 100 £ und zwangsweises Einschreiten gegen Rauchsünder vor, sondern es schreibt auch Normen über „raucherlaubt“ sowie Schulung des Personals an Hochöfen und Kesselanlagen vor. So hat man zum Beispiel beim Anfeuern und bei der Reinigung industrieller Heizanlagen ein Maximum von zehn Minuten innerhalb eines Zeitraums von zwei Stunden zum Ablassen von schwarzem Qualm aus Fabrikschloten und ein „Normal“ von acht bis elf Minuten innerhalb von je acht Stunden festgesetzt. Zuwiderhandelnde müssen entweder die Roste modernisieren, andere Heizmethoden anwenden oder ihre Schlote aufstocken. Zunächst ist in Großbritannien vor allem an Betriebe gedacht, in denen Kohle verfeuert wird. Die deutschen Delegierten auf der Londoner Konferenz waren der Ansicht, daß die Ölfeuerung nicht minder „rauchsündhaft“ bzw. „giftsündhaft“ sei als die Installation mit Kohleheizung. Auch hier ist eine Ergänzung zum britischen Gesetz über „Reine Luft“ zu erwarten.

Inzwischen jedenfalls wurde in Großbritannien auch gegen industrielle Rauchsünder bereits vorgegangen, und der Rauch ist nicht nur in rauchfreien Zonen, sondern auf Grund von freiwillig getroffenen Maßnahmen auch in einigen anderen Gebieten weniger dick und die Abgase weniger giftig geworden. Ein staatlicher Kostenzuschuß für die technische Umstellung auf „weniger Rauch“ und „rauchfrei“ erfolgt im In-

dustriesektor nicht. In einem Industriegebiet der nord-englischen Grafschaft Lancashire wurden bei 555 untersuchten Fabriken die Kosten für die Umstellung auf „ohne schwarzen oder schwefelgelben Qualm“ auf zusammen 14 Mill. £ kalkuliert. Gleichzeitig wurde behördlicherseits errechnet, daß diese 555 Fabriken durch technische Modernisierung etwa 3 Mill. t Kohle — sofern sie bei Kohleverfeuerung bleiben — jährlich einsparen würden. Die Investierung in „rauchfrei“ würde sich also schnell lohnen — ganz abgesehen von dem Dank, den die Menschen für den Erfolg des Prozesses zollen werden. Es sind bisher zwei Fälle bekannt geworden, in denen die Unternehmer ihre Betriebe als technisch nicht umstellungsfähig bezeichneten und die Konsequenz zogen: sie haben die Werke stillgelegt und die Belegschaft entlassen. Es handelte sich um zwei kleine und völlig überalterte Porzellanmanufakturen in Stoke-on-Trent. Es sind unter dem Gesetz auch bereits mehrere Schiffskapitäne in britischen Hafenstädten als Rauchsünder vor Gericht gestellt und zu Geldbußen verurteilt worden. Es wurde ihnen erklärt, daß ihre Schiffe im Wiederholungsfall britische Häfen mit rauchkontrollierten Zonen nicht mehr anlaufen dürften.

Die Delegierten auf der internationalen Londoner Konferenz erkannten an, daß in Großbritannien bereits zweckentsprechende Maßnahmen durchgeführt wurden. Sie wollen die britischen Erfahrungen in ihre Länder übertragen; aber gerade die deutschen Fachleute — jedoch nicht nur sie allein — wollen ein strafferes, weniger bürokratisches Gesetz über „Reine Luft“. Sicherlich gehen die Wünsche der Bewohner von Hafen- und Industriestädten in der gleichen Richtung — in Großbritannien übrigens auch.

Es soll einschränkend jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die Rauchfachleute der Welt in London zumindest zwei Aspekte nur flüchtig streiften oder völlig übergangen. Der eine Aspekt ist die Luftverpestung durch Abgase aus Automobilen, und dazu gehört auch die Rauchentwicklung der Eisenbahnen, vor allem in Großbritannien, wo elektrische Linien und Dieselloks noch selten sind. Und der zweite Aspekt, der ignoriert worden ist? War es reiner Zufall, daß am Ausgang der Seymour-Hall in London, wo die Konferenz tagte, von den Atomgegnern gestellte Posten auf und ab defilierten? Sie trugen Plakate auf Brust und Rücken mit der Aufschrift: „Vergeßt nicht die Verseuchung der Atmosphäre durch radioaktive Ausstrahlungen“.

Die Handelspolitik Israels

Dr. L. Berger, Tel Aviv

Die Handelsbilanz Israels kann nicht nur nach statistischen Daten beurteilt werden, wie man das bei anderen Ländern zu tun pflegt. Man kann kein zutreffendes Bild der israelischen Wirtschaft gewinnen, wenn man die Einfuhrwerte eines Jahres mit denen eines anderen vergleicht oder wenn man die Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung berechnet oder die Situation nach dem Verhältnis von Ausfuhr zu Einfuhr beurteilt. Ein Jahr mit hoher Einwanderung wird einen erheblichen Anstieg der Einfuhren von Verbrauchsgütern aufweisen, während sich die gesteigerte Produktion, die eine Folge der Eingliederung der Einwanderer in die Wirtschaft ist, erst nach einer gewissen Zeit bemerkbar macht. Investitionen, die dazu bestimmt sind, die industrielle Produktion zu steigern, erscheinen zunächst als ein Anstieg der absoluten und der Pro-Kopf-Einfuhr, während sich das endgültige Ergebnis erst nach einiger Zeit in der Handelsbilanz niederschlägt.

Während alle diese Faktoren und ihre Auswirkungen auf die statistischen Daten jedes Jahr wieder berücksichtigt werden müssen, stehen gewisse Tatsachen unumstößlich fest: In der Wirtschaft Israels übersteigt der Wert der verbrauchten Güter den Wert der Güter und Dienstleistungen, die in Israel produziert oder im Austausch für israelische Produkte im Ausland erworben werden. Der Überschuß des Verbrauchs über die Produktion ergibt ein Defizit, das durch Kapitaleinfuhren in der Form von Stiftungen und Spenden, also Subsidien für die Verbesserung der Zahlungsbilanz, oder in der Form von Anleihen, also Ver-

schuldung, die spätere Zahlungsbilanzen belasten wird, gedeckt wird. Wenn dieses Defizit auf dem Sektor der Waren und Dienstleistungen dadurch zustande kommt, daß man sich bemüht, die Produktionskapazität des Landes zu erhöhen und damit die künftige Handelsbilanz zu verbessern, dann repräsentiert es eine Einfuhr von Investitionsgütern, die Israel in Zukunft wohlhabender machen werden.

Aus einer Übersicht über den Warenverkehr geht hervor, daß die Ausfuhr zwischen 1949 und 1958 von 28 Mill. \$ auf 139 Mill. \$ gestiegen ist, also um 111 Mill. \$ oder um etwa das Fünffache. Andererseits ist die Einfuhr in der gleichen Zeit von 253 Mill. \$ nur auf 421,5 Mill. \$ gestiegen. Obwohl es Israel also gelungen ist, das Defizit in seiner Handelsbilanz von seiner Rekordhöhe im Jahre 1951 herunterzudrücken, ist es doch noch bemerkenswert hoch.

Israels Handelsbilanz 1949 bis 1958
(in Mill. \$)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit
1949	253,1	28,5	224,6
1950	298,8	35,1	263,7
1951	379,8	44,8	335,0
1952	323,1	44,5	278,6
1953	281,9	56,3	225,6
1954	295,8	87,7	208,1
1955	333,6	88,9	244,7
1956	367,6	109,7	257,3
1957	431,9	139,1	292,8
1958	421,5	139,2	282,3

Quelle: Central Bureau of Statistics, Bank of Israel.

Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr Israels, besonders von industriellen Produkten, wird durch die Wirtschaftspolitik der Regierung bestimmt, die von